



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 24/2015 vom 12. Juni 2015

**Zulassungsordnung
des Master-Studienganges
„Prozess- und Projektmanagement“
des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 13.03.2013, geändert am 11.02.2015**

**Zulassungsordnung
des Master-Studienganges „Prozess- und Projektmanagement“
des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 13.03.2013, geändert am 11.02.2015**

Inhalt

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Duale Zulassungskommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Studienplatzvergabe
- § 6 Zulassungsbescheid
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Zulassungsordnung (ZulO/PPM) regelt die Zulassung in dem dualen Master-Studiengang „Prozess- und Projektmanagement“ des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), welcher als Teilzeitprogramm angeboten wird.

§ 2 Duale Zulassungskommission

(1) Der Fachbereichsrat bestellt für den Master-Studiengang eine duale Zulassungskommission. Diese entscheidet über die Auswahl von Bewerbern oder Bewerberinnen für die Zulassung zum Master-Studiengang „Prozess- und Projektmanagement“.

(2) Die duale Zulassungskommission besteht aus fünf Mitgliedern:

- a) der Studiengangsleiter oder die Studiengangsleiterin als Vorsitzender oder Vorsitzende der Kommission
- b) zwei hauptamtliche Professoren oder Professorinnen des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik der HWR Berlin
- c) ein Vertreter aus dem Kreis der mit dem Fachbereich Duales Studium Wirtschaft • Technik kooperierenden Unternehmen
- d) der Studiengangskoordinator oder die Studiengangskoordinatorin.

Für die Mitglieder unter b) und c) wird je ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertreter oder Stellvertreterinnen beträgt in der Regel zwei Jahre.

(3) Die duale Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit der Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen*

Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium mit dem Ziel des Erwerbs eines Mastergrades ist der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums und zusätzlich eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr zum Zeitpunkt des Eintritts in das Studium.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Eine Zulassung erfolgt jeweils zum 1. Oktober.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist von Bewerbern oder Bewerberinnen vollständig und formgerecht bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres bei der HWR Berlin zu stellen. Für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Bewerber oder Bewerberinnen vorhanden sind, behält sich die HWR Berlin eine Verlängerung dieser Frist vor.

(3) Die schriftliche Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mittels eines vollständig ausgefüllten, eigenhändig unterschriebenen und mit allen erforderlichen Unterlagen versehenen Bewerbungsformulars. Das Bewerbungsformular ist im Internet auf der Seite <http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-duales-studium/studiengaenge/prozess-und-projektmanagement-ma/bewerbung-und-zulassung/> abrufbar oder im Studiengangsbüro erhältlich.

(4) Die nachzuweisenden Zeugnisse sind als Kopie einzureichen. Die HWR Berlin kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

* Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 15.05.2013 und am 10.06.2015.

(5) Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular für den dualen Master-Studiengang „Prozess- und Projektmanagement“,
- eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, der den Zugang zum Master-Studium eröffnet,
- im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, den Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses insgesamt sowie je Studienfach bzw. Modul.

Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin über weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS Leistungspunkte können die fehlenden Leistungspunkte entweder durch die Anrechnung bereits anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen (siehe RStud/PrüfO § 11) oder durch den Erwerb zusätzlicher Leistungspunkte erworben werden.

Die zusätzlichen Leistungspunkte müssen durch die Studiengangleitung bestätigt werden. Folgende Möglichkeiten bestehen zum Erwerb weiterer Leistungspunkte:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit zu einem Themenkomplex aus dem Prozess- bzw. Projektmanagement • Betreuung und Begutachtung durch einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin • Umfang ca. 30 Seiten 	20 LP
Praxistransferprojekt im Kooperationsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung einer Themenstellung aus dem Arbeitsumfeld • Betreuung und Begutachtung durch einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin • Umfang ca. 30 Seiten 	20 LP
Begleitendes Lernstagebuch	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliches Protokoll des eigenen Lernfortschritts über mindestens ein Semester • Erstellen einer abschließenden Reflexion des Lernverhaltens 	5 LP
Teilnahme an einer einschlägigen Tagung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer Tagung zu den Themen Prozess- bzw. Projektmanagement • Erstellen einer Reflexion (ca. 10 Seiten) 	5 LP
Besuch zusätzlicher Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen des Studium Generale der HWR Berlin oder anderer staatlich anerkannter Hochschulen • die Veranstaltungen müssen im weitesten Sinne dem Prozess- bzw. Projektmanagement zuordenbar sein 	Je nach Angebot

b) für die Studienzulassung:

- die Nachweise von berufspraktischen Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr nach Abschluss des ersten akademischen Grades zum Zeitpunkt des Eintritts in das Studium,
- der Nachweis der Abschlussnote (mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- die „Verbindliche Richtlinie für Kooperationsunternehmen“, unterzeichnet von einem oder einer entsprechend befugten Vertreter oder Vertreterin des potenziellen Kooperationsunternehmens,
- ein Empfehlungsschreiben des potenziellen Kooperationsunternehmens,
- ein Motivationsschreiben, das die Bewerbung um die Zulassung zu diesem Studienprogramm begründet (max. 2 Seiten).

§ 5 Studienplatzvergabe

- (1) Im Studiengang werden maximal 25 Studienplätze pro Kohorte und Jahrgang vergeben.
- (2) Die Studienplatzvergabe erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:
- Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis des Erststudiums als Faktor x_1
 - relevante nachgewiesene Berufstätigkeit als Faktor x_2
 - Zulassungsinterview mit der Dualen Zulassungskommission als Faktor x_3
 - zusätzliche Qualifikationen mit Bezug zu den Themen Prozess- und Projektmanagement, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden, als Faktor x_4

(3) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel

$$x = 0,3(x_1) + 0,3(x_2) + 0,3(x_3) + 0,1(x_4)$$

errechnet. Ergibt die Messzahl für mehrere Bewerber und Bewerberinnen einen identischen Wert, wird bei Rangelichheit die Erläuterung der Studienmotivation zugrunde gelegt.

(4) Die Bewertung der Auswahlkriterien nach Absatz 1 erfolgt nach den folgenden Schemata:

Kriterium a) Grad der im Abschlusszeugnis des Erststudiums ausgewiesenen Qualifikation

Abschlussnote	Wertigkeit/Messzahl
Durchschnittsnote 1,0 – 1,3	5
Durchschnittsnote 1,4 – 1,7	4
Durchschnittsnote 1,8 – 2,0	3
Durchschnittsnote 2,1 – 2,3	2
Durchschnittsnote 2,4 – 2,7	1
Durchschnittsnote ab 2,8	0

Kriterium b) relevante Berufstätigkeit (zum Bewerbungseingang)

relevante Berufstätigkeit	Wertigkeit/Messzahl
mehr als 5 Jahre	5
mehr als 4 Jahre	4
mehr als 3 Jahre	3
mehr als 2 Jahre	2
mehr als ein Jahr	1
bis zu einem Jahr	0

Kriterium c) Zulassungsinterview

Die Messzahl des Zulassungsinterviews, die den Grad der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für das Studium Prozess- und Projektmanagements darstellt, wird durch die Duale Zulassungskommission individuell bestimmt. Die Eignung kann mit 5 (zum Studium voll geeignet), mit 3 (zum Studium geeignet) und mit 1 (zum Studium bedingt geeignet) bewertet werden. Im Rahmen eines Protokolls werden die wesentlichen Gründe für die Beurteilung des Bewerbers oder der Bewerberin festgehalten.

Kriterium d) zusätzliche Qualifikationen

Zu den zusätzlichen Qualifikationen zählen beispielsweise nachweisbare Zertifikate oder Weiterbildungen in den Bereichen Projekt- oder Prozessmanagement. Sofern zusätzliche Qualifikationen vorliegen, wird die Wertigkeit 5 gegeben, ansonsten 0.

§ 6 Zulassungsbescheid

(1) Der Zulassungsbescheid wird durch die HWR Berlin erlassen, sobald der unterschriebene Weiterbildungsvertrag und die erste Rate des Studienentgelts bis zum angegebenen Termin eingegangen sind. Nicht ausgewählte Bewerber oder Bewerberinnen nehmen an etwaigen Nachrückverfahren teil.

(2) Der Zulassungsbescheid kann von der HWR Berlin zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von 11 Studierenden erreicht wird. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Studienentgelte vollständig zurück erstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.